



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. März 2009 (16.03)
(OR. en)**

**12750/2/08
REV 2**

PUBLIC 102

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
JUNI 2008

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im Juni 2008 angenommenen Rechtsakte^{1 2};
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zur Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die entsprechende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch über die Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente unter <http://register.consilium.europa.eu> abgerufen werden.

¹ Im Falle von Rechtsakten, die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommen wurden, stimmt das Datum der Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde, möglicherweise nicht mit dem tatsächlichen Datum des betreffenden Rechtsakts überein, da die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommenen Rechtsakte erst dann als angenommen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

² Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsakte (zugänglich auf der Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Ratsprotokolle").

**AUFSTELLUNG DER VOM RAT IM JUNI 2008 ANGENOMMENEN
RECHTSAKTE**

**2872. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom
3. Juni 2008 in Luxemburg**

2008/417/EG: Entscheidung des Rates vom 3. Juni 2008 zur Ermächtigung Portugals, in der autonomen Region Madeira auf dort gebrautes Bier einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden

ABl. L 147 vom 6.6.2008, S. 61-62

Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft im Nahrungsmittelhilfeausschuss in Bezug auf die Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999 zu vertreten ist

Dok. 9714/08

Schlussfolgerungen des Rates zu Clearing und Abwicklung

Dok. 9720/08

Schlussfolgerungen des Rates: Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung)

Dok. 9652/08

**2873. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom 5./6. Juni
2008 in Luxemburg**

2008/422/EG: Beschluss des Rates vom 5. Juni 2008 über die Freigabe des Teils des SIRENE-Handbuchs, das mit Artikel 132 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens vom 14. Juni 1985 (Schengener Durchführungsübereinkommen von 1990) eingesetzten Exekutivausschusses angenommen wurde

ABl. L 149 vom 7.6.2008, S. 78-78

2008/421/EG: Beschluss des Rates vom 5. Juni 2008 über die Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem in der Schweizerischen Eidgenossenschaft

ABl. L 149 vom 7.6.2008, S. 74-77

Entscheidung Nr. 582/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Einführung einer vereinfachten Regelung für die Personenkontrollen an den Außengrenzen, die darauf beruht, dass Bulgarien, Zypern und Rumänien bestimmte Dokumente für die Zwecke der Durchreise durch ihr Hoheitsgebiet einseitig als ihren nationalen Visa gleichwertig anerkennen

ABl. L 161 vom 20.6.2008, S. 30-35

Entscheidung Nr. 586/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Änderung der Entscheidung Nr. 896/2006/EG zur Einführung einer vereinfachten Regelung für die Personenkontrollen an den Außengrenzen, die darauf beruht, dass die Mitgliedstaaten bestimmte von der Schweiz und von Liechtenstein ausgestellte Aufenthaltserlaubnisse für die Zwecke der Durchreise durch ihr Hoheitsgebiet einseitig anerkennen

ABl. L 162 vom 21.6.2008, S. 27-29

Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)
ABl. L 177 vom 4.7.2008, S. 6-16

2008/431/EG: Entscheidung des Rates vom 5. Juni 2008 zur Ermächtigung einiger Mitgliedstaaten, das Haager Übereinkommen von 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu ratifizieren oder ihm beizutreten, und zur Ermächtigung einiger Mitgliedstaaten, eine Erklärung über die Anwendung der einschlägigen internen Vorschriften des Gemeinschaftsrechts abzugeben - Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern
ABl. L 151 vom 11.6.2008, S. 36-48

Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Entwicklung des SECI-Zentrums
Dok. 9395/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Zusammenarbeit mit den Bewerberländern und den potenziellen Bewerberländern im westlichen Balkan auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes
Dok. 9199/08 + REV 1 (ro)

Gemeinsame Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau
Dok. 9460/08 ADD1 + ADD 1 COR 1

Gemeinsame Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde
Dok. 9460/08 ADD 2 + ADD 2 COR 1 (sl)

Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage
Dok. 9604/08

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2007 des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP)
Dok. 8816/3/08 REV 3 + REV 3 COR 1 + REV 3 COR 1 REV 1 (el) + REV 4 (fi) + REV 4 COR 1 (fi)

Schlussfolgerungen des Rates über die Unterstützung bei der Erstellung einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse zur organisierten Kriminalität in der Region Südosteuropa
Dok. 8104/2/08 REV 2

Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust
Dok. 9718/08

Schlussfolgerungen des Rates zu möglichen Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen zivilen ESVP-Missionen und Europol in Bezug auf einen gegenseitigen Informationsaustausch
Dok. 7821/3/08 REV 3

Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung des FADO-Systems (Gefälschte und echte Dokumente Online)
Dok. 9665/08

Schlussfolgerungen des Rates zum Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
Dok. 9873/08 + REV 1 (mt)

Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Juni 2008 zur künftigen Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands in den teilnehmenden Staaten
Dok. 8460/2/08 REV 2 + REV 2 COR 1 (fi)

2874. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 5. Juni 2008 in Luxemburg

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
ABl. L 204 vom 31.7.2008, S. 1-35

Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Gemeinschaft auf der 60. Tagung der Internationalen Walfangkommission im Jahre 2008 im Hinblick auf Vorschläge für Änderungen der Anlage zum Internationalen Übereinkommen zur Regelung des Walfangs zu vertreten ist
Dok. 9818/08

2875. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 6. Juni 2008 in Luxemburg

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 15/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr
ABl. C 184E vom 22.7.2008, S. 1-10

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 17/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinien 1999/35/EG und 2002/59/EG
ABl. C 184E vom 22.7.2008, S. 23-36

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 20/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafenstaatkontrolle (Neufassung)
ABl. C 198E vom 5.8.2008, S. 1-41

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 19/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See
ABl. C 190E vom 29.7.2008, S. 17-40

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 16/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Neufassung)
ABl. C 184E vom 22.7.2008, S. 11-22

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 18/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (Neufassung)
ABl. C 190E vom 29.7.2008, S. 1-16

Erklärung zum Termin für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009
Dok. 10228/08 + COR 1

2876. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT und VERBRAUCHERSCHUTZ) vom 9./10. Juni 2008 in Luxemburg

2008/439/EG: Entscheidung des Rates vom 9. Juni 2008 zur Änderung der Entscheidung 2004/162/EG betreffend die Sondersteuer octroi de mer in den französischen überseeischen Departements
ABl. L 155 vom 13.6.2008, S. 17-19

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über die Aufrechterhaltung der im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen enthaltenen Verpflichtungen im Bereich des Dienstleistungsverkehrs und über die vorläufige Anwendung dieses Abkommens
Dok. 8959/08

Beschluss 2008/665/GASP des Rates vom 9. Juni 2008 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Albanien über die Beteiligung der Republik Albanien an der militärischen Operation der Europäischen Union in der Republik Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (Operation EUFOR Tchad/RCA)
ABl. L 217 vom 13.8.2008, S. 18-18

Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit in Bezug auf die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen
Dok. 9935/08 + REV 1 (hu)

Schlussfolgerungen des Rates: "Antizipation und Erfüllung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen – eine Initiative für Beschäftigung und Qualifikation"

Dok. 10091/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU – MÄDCHEN

Dok. 9669/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU – FRAUEN IM POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSPROZESS

Dok. 9670/08

Schlussfolgerungen des Rates zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft

Dok. 9671/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Verringerung der Krebsbelastung

Dok. 9636/08 + COR 1 (el) + COR 2 (sl) + REV 1 (hu)

Schlussfolgerungen des Rates zur Antibiotikaresistenz

Dok. 9637/08

Schlussfolgerungen des Rates über einen Kooperationsmechanismus zwischen dem Rat und der Kommission zur Umsetzung der Gesundheitsstrategie der EU

Dok. 9639/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum Bericht über die gegenwärtige Praxis der Bereitstellung von Arzneimittelinformationen für Patienten

Dok. 9437/08

2877. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 12./13. Juni 2008 in Luxemburg

Verordnung (EG) Nr. 569/2008 des Rates vom 12. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung Nr. 11 über die Beseitigung von Diskriminierungen auf dem Gebiet der Frachten und Beförderungsbedingungen gemäß Artikel 79 Absatz 3 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

ABl. L 161 vom 20.6.2008, S. 1-1

Richtlinie 2008/59/EG des Rates vom 12. Juni 2008 zur Anpassung der Richtlinie 2006/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe anlässlich des Beitritts der Republik Bulgariens und Rumäniens

ABl. L 166 vom 27.6.2008, S. 31-32

Schlussfolgerungen des Rates über die "Ausschöpfung der digitalen Dividende in Europa: ein gemeinsames Konzept für die Nutzung der durch die Digitalumstellung frei werdenden Frequenzen"

Dok. 10820/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitüberprüfung der i2010-Initiative
Dok. 9598/08 + COR 1 (bg)

Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung der Kommission "Mehrjahresverträge für die Qualität der Schieneninfrastruktur"
Dok. 10304/08

2878. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 16. Juni 2008 in Luxemburg

2008/451/EG: Beschluss des Rates vom 16. Juni 2008 zur Anpassung der Vergütungen gemäß den Beschlüssen 2003/479/EG und 2007/829/EG über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten
ABl. L 158 vom 18.6.2008, S. 56-57

Verordnung (EG) Nr. 556/2008 des Rates vom 16. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2505/96 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren
ABl. L 160 vom 19.6.2008, S. 1-3

Verordnung (EG) Nr. 595/2008 des Rates vom 16. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/96 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolldarfs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse
ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 1-9

Verordnung (EG) Nr. 587/2008 des Rates vom 16. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte in Bezug auf Regeln für den Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr über die grüne Linie in Zypern
ABl. L 163 vom 24.6.2008, S. 1-3

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union und über die vorläufige Anwendung dieses Protokolls
Dok. 9372/08

2008/579/EG: Beschluss des Rates vom 16. Juni 2008 über die Unterzeichnung und den Abschluss des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 2007 im Namen der Gemeinschaft
ABl. L 186 vom 15.7.2008, S. 12-12

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Gemeinschaft des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits
Dok. 8224/08

Beschluss des Rates vom 16. Juni 2008 über die Unterzeichnung und den Abschluss des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits

Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 11–807 (BG)

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 10–807 (ES, CS, DA, DE, ET, EN, FR, IT, LV, LT, MT, PT, SK, SL, FI)

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 8–805 (EL, RO)

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 10–806 (HU, NL)

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 10–813 (PL)

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 7–803 (SV)

Verordnung (EG) Nr. 594/2008 des Rates vom 16. Juni 2008 über Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits und für die Anwendung des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 1–10 (BG)

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 1–9 (ES, CS, DA, DE, ET, EN, FR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT, SK, SL, FI)

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 1–7 (EL, RO)

ABl. L 169 vom 30.6.2008, S. 1–6 (SV)

Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Interimsausschuss EG-Bosnien und Herzegowina zu seiner Geschäftsordnung einschließlich Mandat und System der Unterausschüsse EG-Bosnien und Herzegowina

Dok. 9163/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage

Dok. 9604/08

Schlussfolgerungen des Rates über die Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union – auf dem Weg zu einem integrierten Konzept für die Katastrophenbewältigung

Dok. 10128/08 + REV 1 (ro) + REV 2 (el) + REV 5 (sl)

Schlussfolgerungen des Rates zum zehnten Jahrestag der EU-Leitlinien zur Todesstrafe und Annahme der überarbeiteten und aktualisierten Fassung der EU-Leitlinien zur Todesstrafe

Dok. 10276/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Leitlinien der EU zu Kindern in bewaffneten Konflikten

Dok. 10287/08

Gemeinsame Aktion des Rates über einen weiteren Beitrag der Europäischen Union zum Konfliktbeilegungsprozess in Georgien/Südossetien

Dok. 8539/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Operation ALTHEA

Dok. 10293/08

Beschluss 2008/669/GASP des Rates vom 16. Juni 2008 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Guinea-Bissau über die Rechtsstellung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in der Republik Guinea-Bissau
ABl. L 219 vom 14.8.2008, S. 65-71

Standpunkt der Europäischen Union für die achte Tagung des Assoziationsrates EU-Israel (Luxemburg, 16. Juni 2008)
Dok. 10606/08

2879. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 16./17. Juni 2008 in Luxemburg

Schlussfolgerungen des Rates zu den westlichen Balkanstaaten
Dok. 10448/3/08 REV 3

Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan
Dok. 10526/08

Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia
Dok. 10548/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Region der Großen Seen
Dok. 10525/1/08 REV 1

Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens (Straßburg, 16.-19. Juni 2008)

Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 260 vom 30.9.2008, S. 13–59

Schriftliches Verfahren vom 18. Juni 2008

Die EU als globaler Partner für armutswirksame und wachstumsorientierte Entwicklung: Aktionsplan der EU zu den Millenniums-Entwicklungszielen
Dok. 10659/08

2881. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 23./24. Juni 2008 in Luxemburg

Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 und zur Einführung nationaler Umstrukturierungsprogramme für den Baumwollsektor
ABl. L 178 vom 5.7.2008, S. 1-6

Verordnung (EG) Nr. 615/2008 des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1405/2006 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres und der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
ABl. L 168 vom 28.6.2008, S. 1-2

Beschluss 2008/617/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Krisensituationen
ABl. L 210 vom 6.8.2008, S. 73-75

Beschluss 2008/616/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität
ABl. L 210 vom 6.8.2008, S. 12-72

Beschluss 2008/615/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität
ABl. L 210 vom 6.8.2008, S. 1-11

Beschluss 2008/633/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten
ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 129-136

2008/580/EG: Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft (südöstliche Nachbarländer, Mittelmeerländer, Lateinamerika und Asien sowie Republik Südafrika) (kodifizierte Fassung)
ABl. L 186 vom 15.7.2008, S. 30-35

2008/492/EG: Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Übereinkommen vom 23. Juli 1990 über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen
ABl. L 174 vom 3.7.2008, S. 1-5

2008/493/EG: Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung von Anhang I der Akte über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens
ABl. L 174 vom 3.7.2008, S. 6-6

Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung)
ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60-81

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1-13

Verordnung (EG) Nr. 766/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung
ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 48-59

Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 14-20

Verordnung (EG) Nr. 764/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 21-29

Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 30-47

Beschluss Nr. 768/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung des Beschlusses 93/465/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 82-128

Entscheidung Nr. 743/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm mehrerer Mitgliedstaaten zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben
ABl. L 201 vom 30.7.2008, S. 58-67

Entscheidung Nr. 742/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
ABl. L 201 vom 30.7.2008, S. 49-57

Entscheidung Nr. 626/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2008 über die Auswahl und Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste (MSS) erbringen
ABl. L 172 vom 2.7.2008, S. 15-24

Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 23. Juni 2008 im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Flughafenentgelte
Dok. 8332/2/08 REV 2

Verordnung (EG) Nr. 624/2008 des Rates vom 23. Juni 2008 zur Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten, die mit Wirkung vom 1. Juli 2007 auf die Dienstbezüge der Beamten, Vertrags- und Zeitbediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Drittländern sowie auf die Dienstbezüge eines Teils der Beamten, die in den beiden neuen Mitgliedstaaten während eines Zeitraums von höchstens 19 Monaten nach dem Beitritt auf ihrem Dienstposten verbleiben, anwendbar sind
ABl. L 172 vom 2.7.2008, S. 1-6

Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über die Ausarbeitung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments für Hafenstaatmaßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei aufzunehmen
Dok. 10490/08 + REV 1 (lv)

Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Europäischen Gemeinschaft im Ministerrat der Energiegemeinschaft (Brüssel, 27. Juni 2008) zu vertretenden Standpunkts
Dok. 10564/08

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung Neuseelands im Namen der Gemeinschaft
Dok. 10118/08

Gemeinsame Aktion 2008/485/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2007/405/GASP betreffend die Polizeimission der Europäischen Union im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors und ihre Schnittstelle zur Justiz in der Demokratischen Republik Kongo (EUPOL RD Congo)
ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 44-45

Gemeinsame Aktion 2008/480/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2005/190/GASP betreffend die integrierte Mission der Europäischen Union zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak, EUJUST LEX
ABl. L 163 vom 24.6.2008, S. 50-50

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 2/2008 des Europäischen Rechnungshofs über verbindliche Zolltarifauskünfte (VZTA)
Dok. 10390/08 + COR 1 (it) + REV 1 (lt) + REV 1 COR 1 (lt)

Gemeinsame Aktion 2008/487/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Förderung der weltweiten Anwendung und Umsetzung des Übereinkommens von 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie
ABl. L 165 vom 26.6.2008, S. 41-44

Gemeinsame Aktion 2008/550/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Errichtung eines Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK) und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 2005/575/GASP
ABl. L 176 vom 4.7.2008, S. 20-24

Beschluss des Rates 2008/482/GASP vom 23. Juni 2008 zur Änderung des Beschlusses 2008/134/GASP zur Polizeieinmission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete
ABl. L 163 vom 24.6.2008, S. 52-52

Gemeinsame Aktion 2008/481/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/131/GASP zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Afghanistan
ABl. L 163 vom 24.6.2008, S. 51-51

Gemeinsamer Standpunkt 2008/652/GASP des Rates vom 7. August 2008 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2007/140/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran
ABl. L 213 vom 8.8.2008, S. 58-70

2008/475/EG: Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 zur Durchführung von Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran
ABl. L 163 vom 24.6.2008, S. 29-33

Schlussfolgerungen des Rates zu Kuba
Dok. 10566/04/08 REV 4

Schriftliches Verfahren vom 24. Juni 2008

Entwurf von Leitlinien der EU - Gemeinsame Erklärung des ersten Gipfeltreffens im Rahmen der Partnerschaft "Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum" - Paris, 13. Juli 2008
Dok. 11043/08

Schriftliches Verfahren vom 26. Juni 2008

Gemeinsame Aktion 2008/491/GASP des Rates vom 26. Juni 2008 zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2007/406/GASP betreffend die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo)
ABl. L 168 vom 28.6.2008, S. 42-43

Schriftliches Verfahren vom 27. Juni 2008

2008/569/EG, Euratom: Beschluss des Rates vom 27. Juni 2008 zur Ernennung von drei Richtern am Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union
ABl. L 183 vom 11.7.2008, S. 31-32

Schriftliches Verfahren vom 30. Juni 2008

Beschluss 2008/651/GASP/JI des Rates vom 30. Juni 2008 über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) aus der Europäischen Union und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an die australische Zollbehörde
ABl. L 213 vom 8.8.2008, S. 47-48

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JUNI 2008			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2872. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 3. Juni 2008 in Luxemburg 2008/417/EG: Entscheidung des Rates vom 3. Juni 2008 zur Ermächtigung Portugals, in der autonomen Region Madeira auf dort gebrautes Bier einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden	7748/08 + COR 1 (pt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2873. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom 5./6. Juni 2008 in Luxemburg 2008/422/EG: Beschluss des Rates vom 5. Juni 2008 über die Freigabe des Teils des SIRENE-Handbuchs, das mit Artikel 132 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens vom 14. Juni 1985 (Schengener Durchführungsübereinkommen von 1990) eingesetzten Exekutivausschusses angenommen wurde	9481/08	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2008/421/EG: Beschluss des Rates vom 5. Juni 2008 über die Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem in der Schweizerischen Eidgenossenschaft	9059/08	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JUNI 2008			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Entscheidung Nr. 582/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Einführung einer vereinfachten Regelung für die Personenkontrollen an den Außengrenzen, die darauf beruht, dass Bulgarien, Zypern und Rumänien bestimmte Dokumente für die Zwecke der Durchreise durch ihr Hoheitsgebiet einseitig als ihren nationalen Visa gleichwertig anerkennen	PE-CONS 3607/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Entscheidung Nr. 586/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Änderung der Entscheidung Nr. 896/2006/EG zur Einführung einer vereinfachten Regelung für die Personenkontrollen an den Außengrenzen, die darauf beruht, dass die Mitgliedstaaten bestimmte von der Schweiz und von Liechtenstein ausgestellte Aufenthaltserlaubnisse für die Zwecke der Durchreise durch ihr Hoheitsgebiet einseitig anerkennen	PE-CONS 3608/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)	PE-CONS 3691/5/07 REV 5	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung des Rates und der Kommission zu dem auf Versicherungsverträge anzuwendenden Recht Der Rat und die Kommission erklären, dass die Bestimmungen in Artikel 7 in erster Linie die Rechtslage hinsichtlich des anzuwendenden Rechts widerspiegeln, wie sie gegenwärtig in den Versicherungs-Richtlinien enthalten ist. Eine künftige wesentliche Überarbeitung der gegenwärtigen Regelung sollte im Rahmen der Überprüfungsklausel dieser Verordnung erfolgen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JUNI 2008			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der französischen Delegation zu Artikel 6 von Rom I über das auf Verbraucherverträge anzuwendende Recht In Anbetracht der Bedeutung der Kollisionsnormen im internationalen Privatrecht und zur Erreichung des Ziels von Artikel 153 des EG-Vertrags, mit dem auf ein hohes Verbraucherschutzniveau in der Gemeinschaft abgezielt wird, erklärt Frankreich, dass die Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit (Abschnitt 4 von Brüssel I) bei der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen mit Artikel 6 der Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I), in dem das auf Verbraucherverträge anzuwendende Recht geregelt ist, im Einklang stehen müssen.			
2874. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 5. Juni in Luxemburg			
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	PE-CONS 3604/8/08 REV 8	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission zum Status von Quecksilber und Arsen im Rahmen der PIC-Verordnung Die Kommission hebt hervor, dass in Übereinstimmung mit Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 304/2003 bei Verbot oder schwerer Einschränkung der Verwendung von metallischem Arsen in der Gemeinschaft ein Vorschlag zur Anpassung des betreffenden Anhangs gemacht würde. Sie weist außerdem darauf hin, dass im Rat und im Parlament an einem Vorschlag für ein Ausfuhrverbot von Quecksilber aus der Gemeinschaft gearbeitet wird. Dies geht also über die in der Rotterdam-Konvention vorgesehene und in der entsprechenden EG-Verordnung umgesetzte Anforderung der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung hinaus.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JUNI 2008			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2875. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 6. Juni 2008 in Luxemburg			
Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 15/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr	5719/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 17/2008 vom 6. Juni 2008 , vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinien 1999/35/EG und 2002/59/EG	5721/5/08 REV 5	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 20/2008 vom 6. Juni 2008 , vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafenstaatkontrolle (Neufassung)	5722/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer MT: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JUNI 2008			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 19/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See	6389/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer IT: Enthaltung
Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 16/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Neufassung)	5724/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 18/2008 vom 6. Juni 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (Neufassung)	5726/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JUNI 2008			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2876. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT und VERBRAUCHERSCHUTZ) vom 9./10. Juni 2008 in Luxemburg 2008/439/EG: Entscheidung des Rates vom 9. Juni 2008 zur Änderung der Entscheidung 2004/162/EG betreffend die Sondersteuer octroi de mer in den französischen überseeischen Departements	8988/08	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2877. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 12./13. Juni 2008 in Luxemburg Verordnung (EG) Nr. 569/2008 des Rates vom 12. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung Nr. 11 über die Beseitigung von Diskriminierungen auf dem Gebiet der Frachten und Beförderungsbedingungen gemäß Artikel 79 Absatz 3 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	7653/08	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie 2008/59/EG des Rates vom 12. Juni 2008 zur Anpassung der Richtlinie 2006/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens	9129/08	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JUNI 2008			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2878. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 16. Juni 2008 in Luxemburg Verordnung (EG) Nr. 556/2008 des Rates vom 16. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2505/96 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren Verordnung (EG) Nr. 595/2008 des Rates vom 16. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/96 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens (Straßburg, 16.-19. Juni 2008) Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (Text von Bedeutung für den EWR)	9399/08 + REV 1 (lt) 9400/08 + COR 1 (fr) + COR 2 (cs) + REV 2 (en) PE-CONS 3656/08	Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit (nicht zutreffend)	Zustimmung aller Mitgliedstaaten Zustimmung aller Mitgliedstaaten (nicht zutreffend)

**2881. Tagung des Rates der Europäischen Union
(LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 23./24. Juni 2008 in
Luxemburg**

Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 und zur Einführung nationaler Umstrukturierungsprogramme für den Baumwollsektor

10232/08
+ COR 1

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten außer
UK: Enthaltung

Erklärung der Europäischen Kommission

Die Kommission erklärt, dass die Erzeugung einer Mindestmenge Baumwolle pro Hektar zwar kein Kriterium für die Gewährung der kulturspezifischen Zahlung für Baumwolle ist, ein Mitgliedstaat jedoch Mindesterträge als Faktoren im Rahmen der Umsetzung des Artikels 29 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 heranziehen kann, um die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zu ermitteln, die "die Voraussetzungen für den Erhalt solcher Zahlungen künstlich geschaffen haben, um einen den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken".

Erklärung der spanischen Delegation

Spanien begrüßt die Annahme der neuen Verordnung für Baumwolle, die einen stabilen Rahmen für die Baumwollerzeugung in der Europäischen Union schafft. Nach Auffassung Spaniens sind die in dieser neuen Verordnung vorgesehenen nationalen Umstrukturierungsprogramme besonders hilfreich, um die Schwierigkeiten abzumildern, mit denen einige Wirtschaftsteilnehmer auf dem Baumwollsektor, speziell im Bereich der Entkörnung, konfrontiert sind. Für Spanien wird es in diesem Zusammenhang prioritär sein, Maßnahmen in diese Umstrukturierungsprogramme mit einzubeziehen, die darauf abzielen, Entkörnungsbetrieben die Anpassung an die neue Situation zu erleichtern, und zwar insbesondere durch die Bereitstellung von Finanzhilfen für die Modernisierung und den Abbau von Anlagen. Während der ersten Anwendungszeiträume der neuen Verordnung möchte Spanien daher die für nationale Umstrukturierungsprogramme zur Verfügung stehenden Mittel vorzugsweise dafür verwenden, die Anpassung des Entkörnungssektors an das neue Produktionsszenario zu erreichen. Nach Auffassung Spaniens können diese Maßnahmen in mehrere vierjährige nationale Umstrukturierungsprogramme einbezogen werden.

Erklärung der britischen Delegation

Das Vereinigte Königreich bedauert, dass es den Kompromisstext des Vorsitzes für den Baumwollsektor nicht unterstützen kann. Wir stellen fest, dass der Gerichtshof mit seinem Urteil das Reformpaket für Baumwolle von 2004 eher aus verfahrenstechnischen als aus inhaltlichen Gründen für nichtig erklärt hat. Das Vereinigte Königreich bedauert, dass die Baumwollregelung in diesen Verhandlungen inhaltlich verändert worden ist, womit de facto der Ratsbeschluss von 2004 wieder in Frage gestellt wird.

Das Vereinigte Königreich lehnt insbesondere die Erhöhung des Satzes der Hektarbeihilfe für Baumwollerzeuger ab, die der mit den GAP-Reformen seit 2003 verfolgten Tendenz völlig zuwiderläuft. Nach Auffassung des Vereinigten Königreichs stellt eine vollständige Entkopplung eine bessere Grundlage dar, um die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe in die Lage zu versetzen, selbst zu entscheiden, wie sie ihr Land bewirtschaften wollen. Das Vereinigte Königreich bedauert außerdem, dass gerade in dieser heiklen Phase der Verhandlungen über die WTO-Entwicklungsagenda von Doha, in der eine Liberalisierung der Unterstützung des Baumwollsektors in der industrialisierten Welt, einschließlich der EU, bei der Suche nach einer Einigung eine entscheidende Rolle spielen könnte, eine Erhöhung der Hektarbeihilfen zum Tragen kommt.

Verordnung (EG) Nr. 615/2008 des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1405/2006 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres und der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe	9225/08 + COR 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss 2008/617/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Krisensituationen	7350/08	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss 2008/616/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität	10216/08 + COR 1 (pt) + COR 2 (fr) + REV 1 (sk) + REV 2 (pl)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Beschluss 2008/615/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität	11896/07 + COR 1 + COR 2 + COR 3 (ro) + REV 1 (pl)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
---	--	------------------------	----------------------------------

Erklärung des Rates

In Anbetracht von Artikel 36 hindert dieser Beschluss des Rates die Mitgliedstaaten nicht an der nichtautomatischen gegenseitigen Übermittlung von Daten gemäß Artikel 14 und Artikel 16 aufgrund von Übereinkünften oder Vereinbarungen, die sich auf andere Rechtsgrundlagen oder Gepflogenheiten stützen.

Beschluss 2008/633/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten	11077/1/07 REV 1	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
---	------------------	----------------	----------------------------------

Erklärung des Rates zum Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden

Der Rat würdigt die Bedeutung eines umfassenden und kohärenten Systems von Regeln auf der Ebene der Europäischen Union für ein hohes Schutzniveau bei personenbezogenen Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, als Teil des stetig wachsenden Instrumentariums der Union zur Regelung dieser Zusammenarbeit. Diese Regeln werden eine wichtige Weiterentwicklung der Datenschutzmindestnormen nach folgenden im Rahmen des Europarats angenommenen Texten bilden: dem Übereinkommen vom 28. Januar 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten und der Empfehlung (87)15 über die Nutzung personenbezogener Daten im Polizeibereich.

Der Rat legt daher weiterhin Priorität auf die Prüfung des Vorschlags für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, und beabsichtigt, so bald wie möglich und spätestens Ende 2007 eine politische Einigung über den Vorschlag zu erzielen.

Erklärung des Rates über das VIS-Zugriffsrecht des Vereinigten Königreichs und Irlands im Beschluss des Rates

Der Rat erkennt an, dass die kollektive Sicherheit der Mitgliedstaaten durch einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Zugang des Vereinigten Königreichs und Irlands zum Visa-Informationssystem erhöht wird, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass diese beiden Mitgliedstaaten für Strafverfolgungszwecke auf das Visa-Informationssystem zugreifen können. Der Rat wird daher die Stellung des Vereinigten Königreichs und Irlands, auch im Kontext der einschlägigen Rechtsprechung weiter prüfen und wird im Lichte der Entscheidungen des Gerichtshofs durch Annahme gegebenenfalls erforderlicher oder geeigneter Bestimmungen dafür sorgen, dass das Vereinigte Königreich und Irland im Hinblick auf den Zugang zum Visa-Informationssystem mit den anderen Mitgliedstaaten gleichgestellt werden.

Gemeinsame Erklärung des Vereinigten Königreichs und Irlands

Das Vereinigte Königreich und Irland begrüßen die Erklärung des Rates über das VIS-Zugriffsrecht.

Das Vereinigte Königreich und Irland sind der Auffassung, dass sie das Recht haben, sich an der Annahme und Anwendung des VIS-Beschlusses des Rates zu beteiligen. Hierbei handelt es sich nämlich aus ihrer Sicht nicht um eine Maßnahme zur Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Selbst wenn der Beschluss als eine solche Maßnahme betrachtet werden könnte, so vertreten das Vereinigte Königreich und Irland den Standpunkt, dass eine Rechtsgrundlage gewählt wurde, die nicht für die Weiterentwicklung des Bereichs des Schengen-Besitzstands hinsichtlich Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt herangezogen werden kann, und dass überdies ihr Ausschluss von der Maßnahme auch dann nicht gerechtfertigt ist. Daher sollte dem Vereinigten Königreich und Irland ein ungeschränkter direkter Zugang zum Visa-Informationssystem gewährt werden.

2008/580/EG: Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 über eine
Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen
Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft
(südöstliche Nachbarländer, Mittelmeerländer, Lateinamerika und Asien
sowie Republik Südafrika) (kodifizierte Fassung)

8715/08

+ COR 1 (lt)
+ COR 2 (mt)
+ COR 3 (nl)
+ COR 5 (sk)
+ COR 6 (sl)
+ COR 7 (sv)
+ COR 8 (ro)
+ COR 9 (bg)
+ REV 1 (pt)

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

2008/492/EG: Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Übereinkommen vom 23. Juli 1990 über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen

10060/08
+ REV 1 (sv)

Einseitige Erklärungen zum Übereinkommen vom 23. Juli 1990 über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen

Einseitige Erklärungen zu Artikel 7 des Übereinkommens über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen:

Italien, Litauen und Malta

erklären, dass sie von Artikel 7 Absatz 3 Gebrauch machen werden.

Einseitige Erklärungen zu Artikel 8 des Übereinkommens über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen:

Erklärung Bulgariens:

Ein empfindlich zu bestrafender Verstoß ist eine auf alle mögliche Weise zu ahndende Handlung, die einen verwaltungs- oder steuerrechtlichen Verstoß, einschließlich eines verfahrensrechtlichen Verstoßes in Bezug auf Steuerfestsetzung und Steuererhebung, darstellt. Ein empfindlich zu bestrafender Verstoß bei einem Unternehmen liegt auch bei einer Zuwiderhandlung gegen das Steuersystem vor, für die einer Einzelperson dieses Unternehmens, deren Handlungen Einfluss auf den Betrag der Steuerverbindlichkeiten des Unternehmens oder deren Erhebung hatten, eine Strafe auferlegt wird.

Erklärung Rumäniens:

Ein empfindlich zu bestrafender Verstoß ist jede strafbare Handlung im Sinne des Steuerverkürzungs-Bekämpfungsgesetzes, des Rechnungslegungsgesetzes, des Gesellschaftsrechts oder des Steuerrechts. Dazu gehören folgende im Verwaltungsweg geahndete Handlungen:

- Weigerung, auf Aufforderung der Steuerbehörden eine Steuererklärung oder eine Erklärung zu Informationszwecken vorzulegen;
- Weigerung, von den Steuerprüfungsbehörden angeforderte Dokumente und Unterlagen vorzulegen;
- Nichtvorlage regelmäßig vorzulegender Finanzdokumente und Rechnungslegungsberichte oder aber die Vorlage solcher Dokumente bzw. Berichte mit unrichtigen Angaben;
- Handlungen, die nach den geltenden Rechtsvorschriften im Steuerregister enthalten sind.

Erklärung der Slowakischen Republik:

Ein empfindlich zu bestrafender Verstoß ist eine nach der Strafprozessordnung geahndete Straftat, die in Zuwiderhandlung gegen die einschlägigen Steuergesetze, das Steuerverwaltungsgesetz oder das Rechnungslegungsgesetz begangen wurde.

Erklärung des Königreichs Spanien:

Ein empfindlich zu bestrafender Verstoß ist ein im Verwaltungsweg geahndeter schwerer oder sehr schwerer steuerrechtlicher Verstoß sowie eine mit Strafe belegte Zuwiderhandlung, die die öffentlichen Finanzen betrifft.

2008/493/EG: Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung von Anhang I der Akte über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens

10061/08
+ REV 1 (sv)

Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung)

PE-CONS 3630/4/07
REV 4

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu Artikel 26 über das Betriebsmanagement

Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, nach einer Folgenabschätzung, welche eine substanzielle Analyse der Alternativen unter finanziellem, funktionellem und organisatorischem Gesichtspunkt einschließt, die erforderlichen Legislativvorschläge zu unterbreiten, mit denen einer Agentur das langfristige Betriebsmanagement des VIS übertragen wird. Diese Folgenabschätzung könnte Teil der Folgenabschätzung sein, zu deren Durchführung sich die Kommission im Hinblick auf das SIS II verpflichtet hat.

Die Kommission verpflichtet sich, binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung die erforderlichen Legislativvorschläge vorzulegen, um einer Agentur das langfristige Betriebsmanagement des VIS zu übertragen. Diese Vorschläge beinhalten auch die erforderlichen Änderungen zur Anpassung der Verordnung über das Visa-Informationssystem und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt.

Das Europäische Parlament und der Rat verpflichten sich, sich so rasch wie möglich mit diesen Vorschlägen zu befassen und sie so rechtzeitig anzunehmen, dass die Agentur ihre Tätigkeit vor Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung in vollem Umfang aufnehmen kann.

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Missbrauch von Visa und Einladungen

Das Europäische Parlament und der Rat unterstreichen die Notwendigkeit, das Phänomen des Visummissbrauchs in einer umfassenden Weise anzugehen, und sind der Auffassung, dass die Missbrauchsfälle, die nach Ablauf der Gültigkeit eines Visums bekannt werden, im Kontext des Vorschlags für einen Visakodex gründlich geprüft werden müssen. Sie fordern die Kommission auf, nach einer Übereinkunft zum Visakodex gegebenenfalls angemessene Änderungen der VIS-Verordnung vorzuschlagen.

Ferner fordern das Europäische Parlament und der Rat die Kommission auf, spätestens drei Jahre nach dem Beginn des Betriebs des VIS über die Situation bezüglich des Missbrauchs durch einladende Personen Bericht zu erstatten und gegebenenfalls angemessene Vorschläge für Änderungen zu unterbreiten.

Erklärung des Rates zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger

Der Rat erkennt an, dass es wichtig ist, unverzüglich eine Rückführungsrichtlinie zu verabschieden, die zur Festlegung einer wirksamen Rückkehr- und Rückübernahmepolitik beiträgt, die auf gemeinsamen Normen beruht, die gewährleisten, dass die betreffenden Personen unter vollständiger Achtung ihrer Menschenrechte auf menschenwürdige Weise zurückgeführt werden, wie durch das Haager Programm vorgeschrieben. Um diesen europäischen Rechtsakt durchzusetzen, müssen geeignete Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Rat sagt deshalb zu, Fortschritte bei dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu machen und so bald wie möglich interinstitutionelle Gespräche mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung bis Ende 2007 aufzunehmen.

Erklärung des Rates

Der Rat nimmt Kenntnis davon, dass die Republik Zypern beabsichtigt, vor der Aufhebung der Kontrollen an seinen Grenzen mit den übrigen Schengen-Mitgliedstaaten am Visa-Informationssystem (VIS) teilzunehmen, und dass der Rat daher nach Artikel 3 Absatz 2 der Beitrittsakte ersucht werden wird, zwei Beschlüsse zu fassen und zwei Daten festzulegen, zum einen für die Anwendung der gemeinsamen Visumpolitik durch Zypern, einschließlich des VIS und anderer einschlägiger Teile des Schengen-Besitzstands, zum anderen für die Aufhebung der Grenzkontrollen bei Reisen zwischen der Republik Zypern und den Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand vollständig anwenden.

Der Rat erklärt, dass für einen vorgezogenen Beschluss zur Anwendung der gemeinsamen Visumpolitik nach Anhörung des Europäischen Parlaments folgende Bedingungen gegeben sein müssen:

- eine Bereitschaftserklärung der Republik Zypern bezüglich der vollständigen Anwendung der gemeinsamen Visumpolitik, einschließlich des VIS und anderer einschlägiger Teile des Schengen-Besitzstands, insbesondere der Integration Zyperns in das SIS (zum Abgleich mit der Liste nicht einreiseberechtigter Drittstaatsangehöriger);
- eine Überprüfung nach den Schengen-Evaluierungsverfahren, ob die Republik Zypern die erforderlichen Bedingungen für die Anwendung dieser Teile des Besitzstands erfüllt.

Erklärung der Republik Slowenien und der Republik Polen zu Artikel 18

Die Republik Slowenien und die Republik Polen bekräftigen ihre Bereitschaft, die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt uneingeschränkt umzusetzen. Als häufig genutzte EU-Einreisestellen sind sich Slowenien und Polen ihrer Verantwortung zur Durchführung von Grenzkontrollen im Interesse aller Mitgliedstaaten bewusst und möchten darauf aufmerksam machen, welche Konsequenzen eine strenge Umsetzung von Artikel 18 der Verordnung haben könnte.

Artikel 18 beinhaltet eine systematische Überprüfung der Visummarken und der Fingerabdrücke von Drittstaatsangehörigen, die zur Einreise in den Schengenraum ein Visum benötigen. Die Republik Slowenien und die Republik Polen möchten allerdings darauf aufmerksam machen, dass technische Probleme mit tragbaren Fingerabdrucklesegeräten auftreten könnten, wenn Fingerabdrücke mit der zentralen Datenbank abgeglichen werden, und dass es zu Problemen kommen könnte, wenn Fingerabdrücke nicht zusammenpassen, obwohl die Identität einer Person korrekt ist. Aus diesen Gründen wird diese Art der Grenzkontrollen voraussichtlich zu ernsthaften Störungen des internationalen Personenverkehrs an den Grenzübergangsstellen führen. Außerdem möchten die Republik Slowenien und die Republik Polen betonen, dass dieser Artikel keine Ausnahmen vorsieht, selbst nicht für Fälle, in denen die Vertrauenswürdigkeit bestimmter Reisender auf der Hand liegt, wie bei Mitgliedern offizieller Delegationen, Athleten, Kulturschaffenden und Wissenschaftlern und zusammen reisenden Familienangehörigen, und die Möglichkeit eines Visummissbrauchs ausgeschlossen ist.

Vor diesem Hintergrund haben die Republik Slowenien und die Republik Polen sich im Rat für die Idee eingesetzt, dass die Grenzschutzbeamten nach einer vorgeschriebenen Überprüfung der Nummer der Visummarke das Recht haben sollten, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, welche zusätzlichen Kriterien genutzt werden sollten, um bei einer Grenzkontrolle die Identität einer Person festzustellen.

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3606/4/08 REV 4	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE: Enthaltung
Verordnung (EG) Nr. 766/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung	PE-CONS 3616/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer IE: Enthaltung
Erklärung des Rates und der Kommission Unbeschadet der einschlägigen Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts arbeiten die Mitgliedstaaten und die Kommission zusammen, um die komplementäre Anwendung aller gemeinschaftlichen Informationsaustauschsysteme und Datenbanken, die zur Unterstützung der Risikoanalyse und der Kontrollverfahren im Bereich des Zollrechts dienen, und gegebenenfalls ihre Interoperabilität mit den in dieser Verordnung vorgesehenen Systemen und Basen sicherzustellen. Erklärung Irlands Irland unterstützt die allgemeine Zielsetzung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 und wird weiter zum Austausch von Informationen für die Zwecke der Ahndung von Verstößen gegen Zoll- und Agrarregelungen beitragen. Irland sieht in den Artikeln 135 und 280 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft jedoch keine geeignete Rechtsgrundlage für eine Maßnahme, die Bestimmungen im Zusammenhang mit steuerlichen Aspekten enthält. Irland hat immer wieder deutlich gemacht, dass bei der Behandlung von Steuerfragen im Rat grundsätzlich Einstimmigkeit erforderlich sein sollte.			

Erklärung der britischen Delegation

Das Vereinigte Königreich unterstützt die Ziele und Zwecke der vorgeschlagenen Verordnung (EG) Nr. 515/97 und wird sich zusammen mit anderen Mitgliedstaaten weiterhin aktiv an der Förderung einer stärkeren Zusammenarbeit und eines intensiveren Informationsaustauschs in den Bereichen Zoll und Landwirtschaft beteiligen.

Das Vereinigte Königreich hat jedoch mit der Begründung gegen den Vorschlag gestimmt, dass die Artikel 135 und 280 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) als Rechtsgrundlage für eine Regelung mit steuerrechtlichen Bestimmungen unangemessen sind. Es vertritt nach wie vor die Ansicht, dass bei Rechtsakten, die steuerrechtliche Bestimmungen beinhalten, eine besondere Rechtsgrundlage für den steuerlichen Bereich, die Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung im Rat erfordert, als alleinige Rechtsgrundlage oder gegebenenfalls in Verbindung mit anderen Artikeln des Vertrags verwendet werden sollte.

Das Vereinigte Königreich ist der Auffassung, dass die Steuerbehörden die nach Artikel 2 a Buchstabe f erforderlichen Informationen nicht mit den Zollbehörden anderer Mitgliedstaaten austauschen sollen, es sei denn, dass die Zollstellen auch als "Verbindungsstellen" oder "zuständige Beamte" im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1798/03 oder der Verordnung (EG) Nr. 2073/04 benannt sind, welche die Verwaltungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Mehrwertsteuern und der Verbrauchsteuern regeln.

Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS 3612/3/08
REV 3

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Erklärung Österreichs

Gemäß Art. 2 lit. c des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen ist der gewöhnliche Aufenthaltsort ("usual residence") jener, (i) wo eine Person die letzten 12 Monate vor dem Zählungstichtag kontinuierlich gewohnt hat, oder (ii) wo eine Person sich innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Zählungstichtag mit der Absicht niedergelassen hat, mindestens 12 Monate dort zu bleiben. Wenn aber (i) die Aufenthaltsdauer von 12 Monaten oder (ii) die Absicht, 12 Monate zu bleiben, nicht ermittelt werden können, dann ist der amtliche oder registrierte Aufenthaltsort auch gleichzeitig der gewöhnliche Aufenthaltsort.

Österreich interpretiert diese Bestimmung dahin gehend, dass für den Fall, dass dem Mitgliedstaat keine Informationen über die Absicht, mindestens 12 Monate dort zu bleiben, vorliegen, der amtliche oder registrierte Wohnsitz als "gewöhnlicher Aufenthaltsort" zu verstehen ist.

Verordnung (EG) Nr. 764/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3613/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer IT: Enthaltung
Erklärung der italienischen Delegation Italien, das sich bei der Abstimmung über die vorgenannte Verordnung der Stimme enthalten hat, ist der Auffassung, dass die Bezugnahme in dem angenommenen Text auf einzelstaatliche obligatorische Vorabgenehmigungsverfahren, die sich im Einleitungsteil (Erwägungsgründe 11 und 12) und indirekt im verfügenden Teil (in Artikel 2 Absatz 2 in der Formulierung "jede ... sonstige Verwaltungsvorschrift ...") findet, de facto eine Ausnahmeregelung für die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung in nicht harmonisierten Bereichen und insbesondere im Bereich der Edelmetalle begründen könnte. Eine solche Ausnahmeregelung würde zu Rechtsunsicherheit bei der Anwendung führen und die den Wirtschaftsbeteiligten auferlegten Lasten verdoppeln und könnte Streitsachen zwischen Privatpersonen erschweren.			
Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3614/4/08 REV 4	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer AT: dagegen

Erklärung der Europäischen Kommission zur Beurteilung durch Gleichrangige (siehe Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c)

Die Kommission ist entschlossen, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Beurteilung durch Gleichrangige ("peer evaluation") der nationalen Akkreditierungsstellen in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kooperation für Akkreditierung (EA) gemäß dieser Verordnung zu sorgen, um die Einhaltung der Verordnung und der internationalen Standards für Akkreditierungsstellen (ISO/IEC 17011) kontinuierlich zu überwachen.

Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass die Erfüllung der Anforderungen an eine erfolgreiche Beurteilung durch Gleichrangige entsprechend den geltenden Vorschriften der EA zur Diskriminierung nationaler Akkreditierungsstellen kleinerer Mitgliedstaaten führen könnte, die das multilaterale Übereinkommen (MLA) der EA noch nicht unterzeichnet haben; daher wird sich die Kommission auf EA-, LAC- und IAF-Ebene nach der Annahme der Verordnung für eine Überprüfung der bestehenden Regeln einsetzen, damit der Prozess der Beurteilung unter Gleichrangigen allen nationalen anerkannten Akkreditierungsstellen – ungeachtet ihrer Größe – in allen technischen Bereichen offen stehen wird. Die Kommission wird insbesondere eine Änderung der grundlegenden Voraussetzungen für den Zugang zur Beurteilung unter Gleichrangigen in Bezug auf das Kriterium, dass vor der Beurteilung unter Gleichrangigen eine bestimmte Anzahl von Akkreditierungen durchzuführen sind, anstreben, um diese grundlegenden Voraussetzungen weniger restriktiv zu gestalten.

Sollte auf internationaler Ebene keine angemessene Lösung gefunden werden, verpflichtet sich die Kommission, auf europäischer Ebene mit der EA eine annehmbare Lösung für die nichtdiskriminierende Anwendung dieser Verordnung zu finden.

Erklärung der Europäischen Kommission zur Formulierung betreffend die Bestimmung der nationalen Marktüberwachungsbehörden (siehe Artikel 27 bis Artikel 29)

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Artikel 27 bis 29 dieser Verordnung alle möglichen Konfigurationen in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen nationalen Behörden abdecken, die für die Marktüberwachung bzw. für die Kontrolle der in die Union eingeführten Produkte zuständig sind. Durch diese Bestimmungen wird nicht ausgeschlossen, dass in einem Mitgliedstaat eine einzige nationale Behörde beide Aufgaben wahrnimmt. Die Verantwortung für die Freigabe eines Produkts zum freien Verkehr obliegt allerdings einzig den Zollbehörden.

Gemeinsame Erklärung von Zypern, Luxemburg und Malta zur Beurteilung unter Gleichrangigen (siehe Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c)

Zypern, Luxemburg und Malta unterstützen die Erklärung der Europäischen Kommission zur Beurteilung unter Gleichrangigen.

Erklärung der Bundesrepublik Deutschland

1) Grundsätzliches

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt grundsätzlich die mit dem von der Präsidentschaft vorgelegten Dokument verfolgte Absicht, eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung zu erzielen. Sie weist jedoch darauf hin, dass aus ihrer Sicht die geänderten Vorschriften hinsichtlich der Akkreditierung für den Bereich der Medizinprodukte den Anforderungen der öffentlichen Gesundheit nur mit Einschränkungen gerecht werden.

Sie erinnert daran, dass ein großer Teil der Medizinprodukte unmittelbar im oder am menschlichen Körper angewandt wird und insofern grundsätzlich vergleichbare Risiken mit sich bringen kann, wie sie von Arzneimitteln ausgehen können. Darüber hinaus wird im Bereich der kombinierten Produkte, z.B. Medizinprodukte mit biologischen Anteilen, die Grenze zu den Arzneimitteln zunehmend unscharf.

Bei den Arzneimitteln sorgt ein stringentes, behördliches Zulassungssystem für die erforderliche Qualität und Unbedenklichkeit nach dem Stand der Erkenntnis. Demgegenüber kann die beabsichtigte Änderung der New Approach Vorschriften in Zukunft erlauben, dass die wesentlichen gesundheitsrelevanten Entscheidungen im Hinblick auf die Vermarktung von Medizinprodukten ausschließlich von nichtstaatlichen Stellen getroffen werden.

Die Bundesregierung hält dies aus Sicht der öffentlichen Gesundheit für problematisch. Sie verbindet ihre Zustimmung zu dem Dokument daher mit der Aufforderung an die Kommission zu überprüfen, inwieweit unter Risikoaspekten besonders sensible Medizinprodukte eine besondere Behandlung unter Einbeziehung behördlicher Stellen erfordern. Nach ihrer Auffassung bleibt die Verantwortung der Regierungen der Mitgliedstaaten für die öffentliche Gesundheit in jedem Fall bestehen und kann nicht noch weiter an nichtöffentliche Stellen delegiert werden.

2) zu Artikel 1:

Der Anwendungsbereich erstreckt sich nicht auf Regelungen in Bezug auf die Akkreditierung/Konformitätsprüfung, soweit Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit oder der Sicherheit des Staates berührt sind.

3) zu Artikel 13:

Die Bestimmungen dieser Verordnung über die Marktüberwachung von Produkten sind anwendbar, soweit europäische Harmonisierungsvorschriften auf diese Produkte anzuwenden sind. Soweit auf Europäischer Ebene lediglich bestimmte Produkteigenschaften oder -anforderungen harmonisiert sind, finden die Vorschriften dieser Verordnung über die Überwachung keine Anwendung in Bezug auf andere Eigenschaften dieser Produkte, die weiterhin durch die Mitgliedstaaten geregelt werden dürfen.

Mitgliedstaatliche Maßnahmen aufgrund nationaler Rechtsvorschriften, die Eigenschaften eines Produktes oder Anforderungen an ein Produkt betreffen, die nicht Gegenstand europäischer Harmonisierungsvorschriften sind, bleiben von den Vorschriften dieser Verordnung über die Marktüberwachung unberührt.

Beschluss Nr. 768/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung des Beschlusses 93/465/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3615/4/08 REV 4	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Europäischen Kommission zu den Tätigkeiten der notifizierenden Behörde (betr.: Anhang I Artikel R15 Absatz 4) Die Kommission ist der Ansicht, dass ein Mitgliedstaat, dessen notifizierende Behörde in einer Struktur angesiedelt ist, die eine Vielzahl von Tätigkeiten in Verbindung mit diesem Beschluss durchführt, dafür sorgen muss, dass die internen Strukturen dieser Behörde auf die Vermeidung von Interessenkonflikten ausgelegt sind und dass die notifizierende Behörde nicht mit den von ihr notifizierten Einrichtungen konkurriert und ihre Unabhängigkeit und Neutralität wahrt.			
Entscheidung Nr. 743/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm mehrerer Mitgliedstaaten zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben	PE-CONS 3623/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Entscheidung Nr. 742/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien	PE-CONS 3618/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Entscheidung Nr. 626/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2008 über die Auswahl und Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste (MSS) erbringen	PE-CONS 3637/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer BG, SE: Enthaltung PT: dagegen

Bilaterale Erklärung Bulgariens und Schwedens

Mit der Verwendung des wertvollen 2 GHz-Frequenzbands sollten Satellitenmobilfunkdienste möglichst vielen EU-Bürgern zur Verfügung gestellt und möglichst weite Teile der Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten abgedeckt werden. Im Gegensatz zu Bodenfunkdiensten können Satellitenmobilfunkdienste auch ländliche und entfernte Gebiete auf kosteneffiziente Weise mit Breitbanddiensten versorgen und somit das Angebot und die Verfügbarkeit europaweiter Dienste und durchgehender Direktanbindungen der Endnutzer verbessern.

Angesichts dessen kann bei einem Zulassungskriterium von nur 60 % geographischer Abdeckung des EU-Gebietes nicht davon ausgegangen werden, dass europaweite Dienste sichergestellt sind, die in hinreichendem Maße zur Schließung der noch in Teilen der Europäischen Union bestehenden digitalen Kluft beitragen würden. Mit der derzeitigen Entscheidung wird nicht einmal gewährleistet, dass alle Mitgliedstaaten von Anfang an Zugang zu diesen Diensten haben werden. Bulgarien und Schweden werden sich daher der Stimme enthalten.

Erklärung Portugals

Die gesamteuropäische Natur der Satellitendienste und das Erfordernis einer generellen Abdeckung der Hoheitsgebiete der 27 Mitgliedstaaten, womit die digitale Kluft überbrückt und die Zugänglichkeit und Qualität dieser Dienste verbessert werden sollen, waren der Ausgangspunkt für ein Auswahl- und Genehmigungsverfahren für Satellitendienste auf Gemeinschaftsebene.

Bei seiner Zustimmung zu einem gemeinsamen europäischen Auswahlverfahren hat Portugal erwartet, dass die Bedingungen für die Zulassung von MSS-Anbietern im Vergleich zu einem möglichen nationalen Auswahlverfahren gleichwertig - wenn nicht sogar besser - sein würden.

Die Europäische Kommission hat sich in der Präambel ihres Vorschlags weitgehend auf die oben genannten Grundsätze berufen und auch die Vorteile geltend gemacht, die MSS im Hinblick auf die Überbrückung der digitalen Kluft für ländliche und entfernte Gebiete mit sich bringen.

Das Europäische Parlament hat sich diese Ziele in seiner Entschließung 2006/2212 und in einigen der Abänderungsvorschläge zu eigen gemacht.

Jedoch werden mit dem Entscheidungsvorschlag diese Ziele nicht erfüllt, da weite Teile des Gebiets der Europäischen Union nicht von den Satellitensystemen abgedeckt werden und so Millionen europäischer Bürger von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, Satellitenmobilfunkdienste in Anspruch zu nehmen. Dies stellt einen erheblichen Rückschritt dar und missachtet eindeutig die im Vertrag verankerten Grundsätze der Gleichbehandlung und des gleichen Zugangs aller unserer Bürger.

Daher kann sich Portugal mit dem zwischen Rat und Europäischem Parlament vereinbarten Vorschlag nicht einverstanden erklären und wird gegen den Vorschlag stimmen.

Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 23. Juni 2008 im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Flughafenentgelte	8332/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer LU: dagegen
Erklärung der Kommission Die Kommission wird prüfen, ob die in Artikel 1 Absatz 2 genannten Flughäfen aufgrund der Umsetzung der [vorgeschlagenen] Richtlinie gegenüber anderen, ein vergleichbares Verkehrsaufkommen aufweisenden Konkurrenzflughäfen in anderen Mitgliedstaaten ungerechtfertigt benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird die Kommission geeignete Initiativen ergreifen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, und dazu gegebenenfalls auch Vorschläge für eine Überprüfung der in der Richtlinie vorgesehenen Schwellen unterbreiten. Erklärung der Slowakei Die Slowakei sieht die Zusage der Kommission, einen Bericht über die möglichen Auswirkungen der neuen Richtlinie auf die größten der unter der Schwelle von 5 Millionen Fluggastbewegungen liegenden Flughäfen der Mitgliedstaaten zu erstellen, als einen Schritt in die richtige Richtung, weshalb sie ihren Vorbehalt zu Artikel 1 zurückgezogen hat. Die slowakische Delegation hat die Kommission jedoch gebeten, den Bericht vor der Umsetzung der neuen Richtlinie abzuschließen und gegebenenfalls geeignete Anpassungen der Richtlinie auszuarbeiten. Erklärung Luxemburgs Luxemburg kann die Definition des Geltungsbereichs nach Artikel 1 des vorliegenden Vorschlags nicht akzeptieren; nach Ansicht Luxemburgs steht dieser Geltungsbereich im Widerspruch zum Grundsatz der Nichtdiskriminierung, einem allgemeinen Grundsatz des Gemeinschaftsrechts, und zwar insofern, als durch die Anwendung dieses Geltungsbereichs Flughäfen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden, unterschiedliche rechtliche Verpflichtungen auferlegt werden. Während der gesamten Verhandlungen im Rat hat Luxemburg zur Vermeidung dieser Diskriminierung Abänderungsvorschläge eingebracht, ohne sie jedoch durchsetzen zu können. So hat Luxemburg dafür plädiert, dass der Rat nur ein einziges Kriterium für die Festlegung des Anwendungsbereichs – nämlich die Anzahl der Fluggastbewegungen – heranzieht, um eine einheitliche Anwendung der Richtlinie zu gewährleisten und ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen lediglich aufgrund der geografischen Lage eines Flughafens zu vermeiden. Luxemburg bedauert, dass es nicht möglich war, eine befriedigende Lösung für ein Problem zu finden, das nach seiner Meinung von grundlegender Bedeutung ist, und behält sich das Recht vor, alle ihm offenstehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Anwendung einer seiner Ansicht nach diskriminierenden Bestimmung zu verhindern.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2872. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 3. Juni 2008 in Luxemburg Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft im Nahrungsmittelhilfeausschuss in Bezug auf die Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999 zu vertreten ist Dok. 9714/08 Schlussfolgerungen des Rates zu Clearing und Abwicklung Dok. 9720/08 Schlussfolgerungen des Rates: Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) Dok. 9652/08 2873. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom 5./6. Juni 2008 in Luxemburg 2008/431/EG: Entscheidung des Rates vom 5. Juni 2008 zur Ermächtigung einiger Mitgliedstaaten, das Haager Übereinkommen von 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu ratifizieren oder ihm beizutreten, und zur Ermächtigung einiger Mitgliedstaaten, eine Erklärung über die Anwendung der einschlägigen internen Vorschriften des Gemeinschaftsrechts abzugeben - Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern Dok. 7573/08 + REV 3 (sv) + REV 4 (lv) + REV 5 (pl)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Entwicklung des SECI-Zentrums Dok. 9395/08	
Schlussfolgerungen des Rates zur Zusammenarbeit mit den Bewerberländern und den potenziellen Bewerberländern im westlichen Balkan auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes Dok. 9199/08 + REV 1 (ro)	
Gemeinsame Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau Dok. 9460/08 + ADD1 + ADD 1 COR 1 + ADD 2	
Gemeinsame Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde Dok. 9460/08 ADD 2 + ADD 2 COR 1 (sl)	
Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage Dok. 9604/08	
Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2007 des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP) Dok. 8816/3/08 REV 3 + REV 3 COR 1 + REV 3 COR 1 REV 1 (el) + REV 4 (fi) + REV 4 COR 1 (fi)	
Schlussfolgerungen des Rates über die Unterstützung bei der Erstellung einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse zur organisierten Kriminalität in der Region Südosteuropa Dok. 8104/2/08 REV 2	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust Dok. 9718/08	
Schlussfolgerungen des Rates zu möglichen Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen zivilen ESVP-Missionen und Europol in Bezug auf einen gegenseitigen Informationsaustausch Dok. 7821/3/08 REV 3	
Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung des FADO-Systems (Gefälschte und echte Dokumente Online) Dok. 9665/08	
Schlussfolgerungen des Rates zum Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Dok. 9873/08 + REV 1 (mt)	
Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Juni 2008 zur künftigen Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands in den teilnehmenden Staaten Dok. 8460/2/08 REV 2 + REV 2 COR 1 (fi)	
2874. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 5. Juni 2008 in Luxemburg	
Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Gemeinschaft auf der 60. Tagung der Internationalen Walfangkommission im Jahre 2008 im Hinblick auf Vorschläge für Änderungen der Anlage zum Internationalen Übereinkommen zur Regelung des Walfangs zu vertreten ist Dok. 9818/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2875. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 6. Juni 2008 in Luxemburg Erklärung zum Termin für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 Dok. 10228/08 + COR 1 2876. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT und VERBRAUCHERSCHUTZ) vom 9./10. Juni 2008 in Luxemburg Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über die Aufrechterhaltung der im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen enthaltenen Verpflichtungen im Bereich des Dienstleistungsverkehrs und über die vorläufige Anwendung dieses Abkommens Dok. 8959/08 Beschluss 2008/665/GASP des Rates vom 9. Juni 2008 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Albanien über die Beteiligung der Republik Albanien an der militärischen Operation der Europäischen Union in der Republik Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (Operation EUFOR Tchad/RCA) Dok. 9405/08	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
JUNI 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Erklärung der Republik Albanien: Die Republik Albanien schließt sich der Gemeinsamen Aktion 2007/677/GASP vom 15. Oktober 2007 über die militärische Operation der Europäischen Union in der Republik Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (Operation EUFOR Tchad/RCA)¹ an und ist bestrebt, sofern ihr innerstaatliches Rechtssystem dies zulässt, auf Ansprüche gegen alle anderen an der EU-Krisenbewältigungsoperation beteiligten Staaten wegen Körperverletzung oder Tod von Mitgliedern ihres Personals oder wegen Beschädigung oder Verlust von Mitteln, die in ihrem Eigentum stehen und im Rahmen der Krisenbewältigungsoperation der EU genutzt werden, so weit wie möglich zu verzichten, wenn die Körperverletzung, der Tod, die Beschädigung oder der Verlust – von Personal in Erfüllung seiner Aufgaben in Zusammenhang mit der EU-Krisenbewältigungsoperation verursacht wurde, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens, oder – durch die Nutzung von Mitteln verursacht wurde, die im Eigentum der an der EU-Krisenbewältigungsoperation beteiligten Staaten stehen, sofern diese Mittel im Zusammenhang mit der Operation genutzt wurden, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens des Personals der EU-Krisenbewältigungsoperation bei der Nutzung dieser Mittel. Erklärung der EU-Mitgliedstaaten: Die EU-Mitgliedstaaten sind im Rahmen der Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2007/677/GASP vom 15. Oktober 2007 über die militärische Operation der Europäischen Union in der Republik Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (Operation EUFOR TCHAD/ RCA)² bestrebt, sofern ihre innerstaatlichen Rechtssysteme dies zulassen, auf Ansprüche gegen die Republik Albanien wegen Körperverletzung oder Tod von Mitgliedern ihres Personals oder wegen Beschädigung oder Verlust von Mitteln, die in ihrem Eigentum stehen und im Rahmen der Krisenbewältigungsoperation der EU genutzt werden, so weit wie möglich zu verzichten, wenn die Körperverletzung, der Tod, die Beschädigung oder der Verlust – von Personal aus der Republik Albanien in Erfüllung seiner Aufgaben in Zusammenhang mit der EU-Krisenbewältigungsoperation verursacht wurde, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens, oder – durch die Nutzung von Mitteln verursacht wurde, die im Eigentum der Republik Albanien stehen, sofern diese Mittel im Zusammenhang mit der Operation genutzt wurden, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens des Personals der EU-Krisenbewältigungsoperation aus der Republik Albanien bei der Nutzung dieser Mittel.	

¹ ABl. L 279 vom 23.10.2007, S. 21.

² ABl. L 279 vom 23.10.2007, S. 21.

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit in Bezug auf die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen Dok. 9935/08 + REV 1(hu)	
Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Belgiens, Bulgariens, Frankreichs, Italiens, der Niederlande und Österreichs Betr.: Aufforderung an die Kommission und die Mitgliedstaaten Deutschland, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Italien, die Niederlande und Österreich sind der Meinung, dass eine Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit in Bezug auf die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, wie von der Kommission empfohlen und vom Rat gebilligt, mit einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Koordinierung der sozialen Sicherheit im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern einhergehen sollte, da diese Aspekte eng miteinander verbunden sind. Diese Delegationen vertreten daher die Ansicht, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten im Hinblick auf die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mögliche Verwaltungsverfahren prüfen sollten, die im Fall von Streitigkeiten zwischen einzelstaatlichen Behörden in Bezug auf die Einhaltung der Entsendevorschriften nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 beziehungsweise nach Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu E101-Bescheinigungen anzuwenden sind.	
Schlussfolgerungen des Rates: "Antizipation und Erfüllung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen – eine Initiative für Beschäftigung und Qualifikation" Dok. 10091/08	
Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU – MÄDCHEN Dok. 9669/08 + ADD 1	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU – FRAUEN IM POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSPROZESS Dok. 9670/08 + ADD 1	
Schlussfolgerungen des Rates zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft Dok. 9671/08	
Schlussfolgerungen des Rates zur Verringerung der Krebsbelastung Dok. 9636/08 + COR 1 (el) + COR 2 (sl) + REV 1 (hu)	
Schlussfolgerungen des Rates zur Antibiotikaresistenz Dok. 9637/08	
Schlussfolgerungen des Rates über einen Kooperationsmechanismus zwischen dem Rat und der Kommission zur Umsetzung der Gesundheitsstrategie der EU Dok. 9639/08 + REV 1 (sl) + REV 2 (bg)	
Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum Bericht über die gegenwärtige Praxis der Bereitstellung von Arzneimittelinformationen für Patienten Dok. 9437/08 + REV 1 (sl)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2877. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 12./13. Juni 2008 in Luxemburg	
Schlussfolgerungen des Rates über die "Ausschöpfung der digitalen Dividende in Europa: ein gemeinsames Konzept für die Nutzung der durch die Digitalumstellung frei werdenden Frequenzen" Dok. 10820/08	
Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitüberprüfung der i2010-Initiative Dok. 9598/08 + COR 1 (bg)	
Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung der Kommission "Mehrjahresverträge für die Qualität der Schieneninfrastruktur" Dok. 10304/08	
2878. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 16. Juni 2008 in Luxemburg	
2008/451/EG: Beschluss des Rates vom 16. Juni 2008 zur Anpassung der Vergütungen gemäß den Beschlüssen 2003/479/EG und 2007/829/EG über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten Dok. 9483/08 + REV 1 (mt)	
Verordnung (EG) Nr. 587/2008 des Rates vom 16. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte in Bezug auf Regeln für den Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr über die grüne Linie in Zypern Dok. 9469/08 + REV 1 (sk)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union und über die vorläufige Anwendung dieses Protokolls Dok. 9372/08 2008/579/EG: Beschluss des Rates vom 16. Juni 2008 über die Unterzeichnung und den Abschluss des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 2007 im Namen der Gemeinschaft ABl. L 186 vom 15.7.2008, S. 12-12 Dok. 9559/08 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Gemeinschaft des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits Dok. 8224/08 Beschluss des Rates vom 16. Juni 2008 über die Unterzeichnung und den Abschluss des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits Dok. 8229/08 + COR 1	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
JUNI 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Verordnung (EG) Nr. 594/2008 des Rates vom 16. Juni 2008 über Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits und für die Anwendung des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits Dok. 9160/08 + COR 1 (it) Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Interimsausschuss EG-Bosnien und Herzegowina zu seiner Geschäftsordnung einschließlich Mandat und System der Unterausschüsse EG-Bosnien und Herzegowina Dok. 9163/08 Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage Dok. 9604/08 Schlussfolgerungen des Rates über die Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union – auf dem Weg zu einem integrierten Konzept für die Katastrophenbewältigung Dok. 10128/08 + REV 1 (ro) + REV 2 (el) + REV 5 (sl) Schlussfolgerungen des Rates zum zehnten Jahrestag der EU-Leitlinien zur Todesstrafe und Annahme der überarbeiteten und aktualisierten Fassung der EU-Leitlinien zur Todesstrafe Dok. 10276/08 Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Leitlinien der EU zu Kindern in bewaffneten Konflikten Dok. 10287/08 + REV 1 (en)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Gemeinsame Aktion des Rates über einen weiteren Beitrag der Europäischen Union zum Konfliktbeilegungsprozess in Georgien/Südossetien Dok. 8539/08 + COR 1 (el) Operation ALTHEA - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates Dok. 10293/08 Beschluss 2008/669/GASP des Rates vom 16. Juni 2008 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Guinea-Bissau über die Rechtsstellung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in der Republik Guinea-Bissau Dok. 9032/08 Standpunkt der Europäischen Union für die achte Tagung des Assoziationsrates EU-Israel betreffend die Beziehungen zu Israel Dok. 10606/08 2879. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 16./17. Juni 2008 in Luxemburg Schlussfolgerungen des Rates zu den westlichen Balkanstaaten Dok. 10448/3/08 REV 3 Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan Dok. 10526/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia Dok. 10548/08 Schlussfolgerungen des Rates zur Region der Großen Seen Dok. 10525/1/08 REV 1 Schriftliches Verfahren vom 18. Juni 2008 Die EU als globaler Partner für armutswirksame und wachstumsorientierte Entwicklung: Aktionsplan der EU zu den Millenniums-Entwicklungszielen Dok. 10659/08 + COR 1 (fr) + REV 1 (pt) 2881. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 23./24. Juni 2008 in Luxemburg Verordnung (EG) Nr. 624/2008 des Rates vom 23. Juni 2008 zur Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten, die mit Wirkung vom 1. Juli 2007 auf die Dienstbezüge der Beamten, Vertrags- und Zeitbediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Drittländern sowie auf die Dienstbezüge eines Teils der Beamten, die in den beiden neuen Mitgliedstaaten während eines Zeitraums von höchstens 19 Monaten nach dem Beitritt auf ihrem Dienstposten verbleiben, anwendbar sind Dok. 8254/08 + REV 1 (ro) + REV 2 (mt) Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über die Ausarbeitung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments für Hafenstaatmaßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei aufzunehmen Dok. 10490/08 + REV 1 (lv)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Europäischen Gemeinschaft im Ministerrat der Energiegemeinschaft (Brüssel, 27. Juni 2008) zu vertretenden Standpunkts Dok. 10564/08 + ADD 1 + COR 1 + ADD 1 COR 1 (pt) + ADD 2 Erklärung der Republik Bulgarien Bulgarien unterstützt den Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf die finanzielle Entlastung des Direktors des Sekretariats der Energiegemeinschaft und die Beilegung von Streitigkeiten im Rahmen des Vertrags der Energiegemeinschaft. Bulgarien verweist jedoch auf seinen Vorbehalt zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (Festlegung einer achten Region) und <i>enthält sich seiner Stellungnahme</i> zum Entwurf eines Vorschlags für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Europäischen Gemeinschaft im Ministerrat der Energiegemeinschaft am 27. Juni 2008 in Brüssel zu vertretenden Standpunkts, und zwar aus folgenden Gründen: Bulgarien unterstützt die vollständige Öffnung des Elektrizitätsmarktes in den südosteuropäischen Ländern sowie in ganz Europa. Die Entwicklung des Stromhandels einschließlich grenzüberschreitender Kapazitäten in Südosteuropa auf der Grundlage transparenter, marktorientierter Mechanismen und unter der Voraussetzung der Gleichheit aller an dem Prozess beteiligten Länder ist ein wichtiges Ziel Bulgariens. In diesem Zusammenhang ist die Frage der geografischen Abgrenzung der neuen achten Region für Bulgarien und die anderen Länder der Region von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Mit der derzeitigen Struktur wird nicht gewährleistet, dass allen beteiligten Ländern die gleiche Geltung zukommt. In Bezug auf die genannte Region ist Bulgarien der Auffassung, dass das Land, das - im Sinne der "Stromgrenze" zwischen Italien und Griechenland - die Schnittstelle zwischen den Gebieten "südliches Mitteleuropa" und "Südosteuropa" bildet, Italien sein sollte. Eine solche Struktur würde die Ebenbürtigkeit der beteiligten Länder gewährleisten und den Stromhändlern die Möglichkeit geben, im Rahmen des koordinierten Verfahrens für die Zuteilung grenzüberschreitender Übertragungskapazitäten mit diesen grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten in unmittelbarer Nachbarschaft Italiens und mit allen anderen Ländern zu handeln, die in die neue Region aufgenommen werden sollen.	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
JUNI 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Mit diesem Ziel vor Augen erwartet Bulgarien, dass der Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel im Wege des Komitologie-Verfahrens geändert wird. Das Gebiet "südliches Mitteleuropa" sollte dahingehend geändert werden, Griechenland aus dem genannten Gebiet herauszunehmen, sodass es sich nurmehr an dem Gebiet "Südosteuropa" beteiligt. Allein dieser Ansatz würde eine gleichberechtigte Beteiligung aller Länder am künftigen Prozess koordinierter Ausschreibungen für grenzüberschreitende Übertragungskapazitäten gewährleisten, sowohl in der Region "Südosteuropa" als auch in der Region "südliches Mitteleuropa". Zugleich verlässt sich Bulgarien auf die Zusage der Kommission, im September 2008 ein trilaterales Treffen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern Bulgariens, Griechenlands und Italiens zu veranstalten, bei dem Fragen in Bezug auf den Handel mit Elektrizität und grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten sowie die gleichberechtigte Beteiligung der drei Staaten daran erörtert werden. Erklärung der Republik Zypern Was die Frage der Erweiterung der Energiegemeinschaft und insbesondere das Mandat für die Verhandlungen über den Beitritt der Republik Türkei zu dieser Gemeinschaft betrifft, so erinnert Zypern an seinen Standpunkt, den es bei der Annahme des Beschlusses Nr. 10718/07 in einer Protokollerklärung festgehalten hat. Da die Lage unverändert ist, kann Zypern dem Beitritt der Türkei zum Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft und folglich auch dem vorgeschlagenen Verhandlungsmandat aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Auf politischer Ebene widersetzt sich die Türkei entgegen ihren Verpflichtungen gemäß dem Verhandlungsrahmen bedauerlicherweise weiterhin dem Beitritt Zyperns zu verschiedenen internationalen Organisationen. Darüber hinaus hat sie ihre Verpflichtungen gegenüber Zypern, die sich aus dem Protokoll von Ankara ergeben, nicht erfüllt und wendet nach wie vor gegen die Interessen Zyperns gerichtete diskriminierende Maßnahmen an. In dieser Hinsicht ist ferner festzuhalten, dass die Türkei seit Aufnahme des Prozesses des Beitritts zur EU keinerlei Schritte unternommen hat, um ihre Beziehungen zur Republik Zypern zu normalisieren, und dass die Anerkennung ALLER Mitgliedstaaten der Union unverzichtbarer Bestandteil dieses Prozesses ist. Diesen wesentlichen Punkten muss auch in jedwedem Vorschlag für ein Verhandlungsmandat klar und deutlich Rechnung getragen werden. Auf technischer Ebene ist die Türkei weit davon entfernt, den Verpflichtungen oder Zusagen nachzukommen, die für die Zwecke und Ziele der Energiegemeinschaft von Belang sind; diese Bedingung muss jedoch uneingeschränkt erfüllt sein, bevor über ihren Beitritt entschieden werden kann. Zypern hofft, dass alle EU-Mitgliedstaaten rechtzeitig umfassende und aktuelle Berichte über die Fortschritte der Türkei im Hinblick auf die Erfüllung der genannten Kriterien erhalten werden.	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
JUNI 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schließlich nimmt Zypern mit Sorge zur Kenntnis, dass die Türkei nicht – wie von der Kommission gefordert – einen förmlichen Antrag auf Aufnahme in die Energiegemeinschaft gestellt hat, sondern vielmehr versucht, die Erfüllung der notwendigen Beitrittskriterien mit Fragen wie der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen über das Kapitel "Energie", die damit in keinerlei Zusammenhang stehen, zu verbinden. Zypern sieht keinen Zusammenhang zwischen diesen beiden gesonderten und nicht miteinander in Verbindung stehenden Aspekten; die Tatsache, dass die Türkei einen solchen Zusammenhang herstellt, weist eindeutig auf ihre wirklichen Absichten in diesem speziellen Fall hin. Zypern hofft und erwartet, dass diese legitimen Anliegen in angemessener Weise zur Sprache gebracht und umfassend berücksichtigt werden. Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung Neuseelands im Namen der Gemeinschaft Dok. 10118/08 Gemeinsame Aktion 2008/485/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2007/405/GASP betreffend die Polizeimission der Europäischen Union im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors und ihre Schnittstelle zur Justiz in der Demokratischen Republik Kongo (EUPOL RD Congo) Dok. 10113/08 Gemeinsame Aktion 2008/480/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2005/190/GASP betreffend die integrierte Mission der Europäischen Union zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak, EUJUST LEX ABl. L 163 vom 24.6.2008, S. 50-50 Dok. 10073/08 Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 2/2008 des Europäischen Rechnungshofs über verbindliche Zollltarifauskünfte (VZTA) Dok. 10390/08 + COR 1 (it) + REV 1 (lt) + REV 1 COR 1 (lt) + COR 2 (lt)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Gemeinsame Aktion 2008/487/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Förderung der weltweiten Anwendung und Umsetzung des Übereinkommens von 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie Dok. 10234/08 Gemeinsame Aktion 2008/550/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Errichtung eines Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK) und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 2005/575/GASP Dok. 10145/08 Beschluss des Rates 2008/482/GASP vom 23. Juni 2008 zur Änderung des Beschlusses 2008/134/GASP zur Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete Dok. 10173/08 Gemeinsame Aktion 2008/481/GASP des Rates vom 23. Juni 2008 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/131/GASP zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Afghanistan Dok. 10143/08 + COR 1 (it) Gemeinsamer Standpunkt 2008/652/GASP des Rates vom 7. August 2008 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2007/140/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran Dok. 9120/08 + ADD 1 + COR 1 (cs) + ADD 1 REV 1 (en) + ADD 1 REV 2 + ADD 1 REV 3 (en)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2008/475/EG: Beschluss des Rates vom 23. Juni 2008 zur Durchführung von Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran Dok. 9121/08 + ADD 1 + ADD 1 REV 1 (en) + ADD 1 REV 2 Schlussfolgerungen des Rates zu Kuba Dok. 10566/04/08 REV 4 Schriftliches Verfahren vom 24. Juni 2008 Entwurfs von Leitlinien der EU - Gemeinsame Erklärung des ersten Gipfeltreffens im Rahmen der Partnerschaft "Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum" - Paris, 13. Juli 2008 Dok. 11043/08 Erklärung Estlands Nach Nummer 23 des Entwurfs von Leitlinien der EU werden die laufenden Kosten des Sekretariats (Unterstützungspersonal, Ausstattung usw.) zu gleichen Teilen von der EU und den Mittelmeerpartnern getragen. Unter Beratung auf die Ausführungen der Europäischen Kommission im Verlauf der Beratungen der Gruppe geht Estland davon aus, dass die Zuweisung von Mitteln seitens der EU-Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis erfolgen wird. Daher geht Estland davon aus, dass die EU-Mitgliedstaaten nicht zur Zuweisung von Mitteln verpflichtet sind. Estland bittet um Mitteilung etwaiger Einwände zu dieser Auslegung.	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
JUNI 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte
Abstimmungsergebnisse/Erklärungen**

Erklärung Italiens

Im Einklang mit den Beratungen, die am 9. Juni 2008 auf der 76. EuroMed-Tagung hoher Beamter in Portorož geführt wurden (siehe Bericht in COREU CFSP/SEC/1257/08) wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten nach der Festlegung der zentralen Initiativen in der Anlage zum endgültigen Wortlaut der Gipfelerklärung die Möglichkeit haben werden, weiter zum laufenden Prozess der Projekt-Definition beizutragen. Was den Punkt "Katastrophenschutz" im Anhang anbelangt, so stellt das gemeinsame Katastrophenschutzprogramm im Einklang mit dem ganzheitlichen Sicherheitskonzept des Barcelona-Prozesses auf die Erfassung aller Bereiche der zivilen oder nichtmilitärischen Sicherheit ab.

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Obwohl der Textentwurf weitgehend zufrieden stellend ist, müssen die haushaltstechnischen Auswirkungen noch im Einzelnen erörtert werden. Das Vereinigte Königreich hat erhebliche Bedenken dagegen, dass EG-Haushaltsmittel zur Finanzierung der vorgeschlagenen Verwaltungsstrukturen abgerufen werden. Entsprechend sollten für Projekte, die aus dem EG-Haushalt zu unterstützen sind, vorhandene statt zusätzliche Mittel verwendet werden. Im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) darf es keine Verlagerung der Finanzierung geben (weder vom Osten in den Süden noch von bestehenden ENPI-Programmen für den Süden auf die Union für den Mittelmeerraum im Rahmen des Barcelona-Prozesses).

Schriftliches Verfahren vom 26. Juni 2008

Gemeinsame Aktion 2008/491/GASP des Rates vom 26. Juni 2008 zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2007/406/GASP betreffend die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo)
Dok. 10012/1/08 REV 1 + COR 1 (et)

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schriftliches Verfahren vom 27. Juni 2008	
2008/569/EG, Euratom: Beschluss des Rates vom 27. Juni 2008 zur Ernennung von drei Richtern am Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union Dok. 8567/1/08 REV 1	
Erklärung des Rates zur Wiederernennung von drei Richtern am Gericht für den öffentlichen Dienst Der Rat weist darauf hin, dass es nach Artikel 3 des Anhangs I zur Satzung des Gerichtshofs ausschließlich dem Rat obliegt, bei der Zusammensetzung des Gerichts für den öffentlichen Dienst über die bestmögliche geografische Ausgewogenheit zu befinden. Der Rat hat den Beschluss, die drei ausscheidenden Richter am Gericht für den öffentlichen Dienst wieder zu ernennen, unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Tatsache, gefasst, dass ihre tatsächliche Amtszeit zwei Jahre betragen hat. Der Beschluss stellt keineswegs einen Präzedenzfall dar. In diesem Sinne wird der Rat weiterhin darauf achten, dass das Gericht eine ausgewogene Zusammensetzung hat und die regelmäßige Neubesetzung des Gerichts unbeschadet der Bestimmungen des Anhangs I zur Satzung des Gerichtshofs erfolgt, indem die Richter unter den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten auf möglichst breiter geografischer Grundlage ausgewählt und die vertretenen einzelstaatlichen Rechtsordnungen berücksichtigt werden; der Rat wird dabei überdies berücksichtigen, dass sichergestellt sein muss, dass die Richter am Gericht für den öffentlichen Dienst über die erforderliche Erfahrung und die erforderlichen Qualifikationen verfügen.	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JUNI 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schriftliches Verfahren vom 30. Juni 2008 Beschluss 2008/651/GASP/JI des Rates vom 30. Juni 2008 über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) aus der Europäischen Union und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an die australische Zollbehörde Dok. 10002/08 + COR 1 (da) + REV 1 (fi) + REV 1 COR 1 (fi) + REV 2 (hu)	